

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnement-Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pf., wöchentlich 1 M. 10 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Postzeitung bestellte 6243.

Alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Heisenblätter“.

Mit „Landwirtschaftl. Beilage“.

Inseraten-Annahmestellen: In Schandau: Expedition Baulenstraße 131, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassirer Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annonen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Rudolf Nosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co., und in Hamburg: Käroly & Liebmann.

Nr. 65.

Schandau, Donnerstag, den 10. Juni 1897.

41. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben sollen folgende zum Nachlass des Tischlermeisters

Xaver Franz Hickmann,  
weiland in Schandau,

gehörige Grundstücke:

- 1) ein Wohnhaus, Villa Helene, nebst massivem Hintergebäude, an der Hohnsteinerstraße zu Schandau gelegen. — Folium 327 des Grundbuchs, Nr. 208 des Flurbuchs, Nr. 82 c des Brandstafters für Schandau, nach dem Flurbuche 35,3 a groß, bei der Landes-Brandversicherungsanstalt mit 13.440 M. versichert, und belegt mit 244,58 Steuereinheiten,
- 2) ein Garten mit Obstbäumen, Folium 457 des Grundbuchs, Nr. 208 a, 209, 210, 211 des Flurbuchs für Schandau, nach diesem 22,1 a groß und mit 4,87 Steuereinheiten belegt,
- 3) Riesenhochwald, Folium 163 des Grundbuchs, Nr. 514 des Flurbuchs für Rathmannsdorf, nach diesem 35,8 a groß, mit 3,46 Steuereinheiten belegt,
- 4) Feld, Folium 243 des Grundbuchs, Nr. 513 des Flurbuchs für Rathmannsdorf, nach diesem 33,9 a groß, mit 3,30 Steuereinheiten belegt,

öffentlicht versteigert werden und ist hierfür Termin auf

den 22. Juni 1897,

nachmittags 3 Uhr,

an unterzeichnetener Gerichtsstelle anberaumt worden.

Die oben genannten Grundstücke, die nach Lage und Beschaffenheit seitens der Ortsgerichte auf 25.840 M. gewürdigt worden sind, befinden sich in engem wirtschaftlichen Zusammenhang und sollen als zusammengehöriges Besitzthum versteigert werden. Erstehungslustige haben nach Ertheilung des Bidschlags 6000 M. dafür zu erlegen und sich zuvor über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die übrigen Versteigerungsbedingungen sind am Gerichtsbrett der unterzeichneten Behörde angebracht und werden vor dem Termine noch besonders bekannt gemacht werden.

Schandau, am 3. Juni 1897.

Königliches Amtsgericht.

Görlitz.

Dr. M.

#### Bekanntmachung.

Zudem wir nachstehend eine Verordnung des Königlichen Ministeriums zu Dresden vom 21. Mai 1897, die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften betreffend, zur allgemeinen Kenntnis bringen, bemerken wir, daß die Namensangaben bis zum 1. Oktober dieses Jahres angebracht werden müssen.

Unterlassungen werden unmöglich zur Bestrafung gezogen werden.

Schandau, am 3. Juni 1897.

Der Stadtrat.

Wies, Bürgerm.

#### Berrodnung, die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften betreffend,

vom 21. Mai 1897.

Gewerbetreibende, die einen offenen Laden haben, oder Gast- oder Schankwirth-

#### Politisches.

Der Kaiser hat die Pfingstfeiertage im Kreise seiner Familie im Neuen Palais, dem bevorzugten Sommerheim unseres Kaiserpaares, verlebt. Das weitere Reiseprogramm des Monarchen scheint, soweit es sich um den Zeitpunkt des Antrittes speziell seiner alljährlichen sommerlichen Nordlandsreisen handelt, noch nicht endgültig festzustehen. Letzte Tage zeichnete das Kaiserpaar den Grafen Schuvalow, dem früheren Gouverneur von Polen, der als Guest des Kaisers in dessen reizend gelegener Villa Ingelheim bei Potsdam weilt, durch einen gemeinsamen Besuch aus. Graf Schuvalow erholt sich langsam, aber stetig von seiner jüngsten schweren Krankheit, er kann bereits wieder kurze Spaziergänge im Park der Villa unternehmen.

Der Prozeß Tausch-Lühnow, welcher zehn Tage lang vor dem Berliner Landgericht I spielte, ist am Freitag Nachmittag beendigt worden. Der Hauptangeklagte v. Tausch war angeklagt des Amtsvergehens und des Meineids, sein Witangellagter Schriftsteller v. Lühnow war des Betrugs und der Urkundenfälschung beschuldigt, begangen durch die aus dem Prozeß Leckert-Lühnow bekannte Quittungsfälschung. Mit leichten Beschuldigung hing die eine Anklage gegen den Criminalcommissar v. Tausch zusammen. Letzterer sollte diese ihm belastete unrechtmäßige Handlungsweise seines Agenten v. Lühnow nicht zur Anzeige gebracht und infolge dieser Unterlassung sich eines Amtsvergehens schuldig gemacht haben; doch ist dieser Anklagepunkt im Verlaufe des Prozesses bald wieder fallen gelassen worden. Des Meineids aber wurde v. Tausch beschuldigt, weil er im Prozeß v. Leckert-Lühnow angeblich wider besseres Wissen eindlich versichert hatte, daß er keinerlei politische Intrigen gepflogen, keine Politik auf eigene Faust getrieben und seine Agenten nicht veranlaßt habe, politische Artikel in die Tagespresse einzuschnüggeln. Das gerichtliche Urteil nun lautet auf Grund des Wahrspruches der

#### Richtamtlicher Theil.

Geschworenen gegen v. Tausch auf Freisprechung, gegen v. Lühnow auf zwei Monate Gefängnis, welche Strafe als Zulaststrafe zu der Freiheitsstrafe zu betrachten ist, welche v. Lühnow zur Zeit wegen Bekleidung des Staatssekretärs v. Marschall u. s. w. verbüßt. Der Staatsanwalt hatte gegen v. Lühnow sechs Monate Gefängnis und außerdem zwei Jahre Ehrverlust beantragt; der Gerichtshof beschloß indessen, auf Ehrverlust nicht anzuerkennen, da v. Lühnow bei seiner Thätigkeit für die polizei. Polizei eine ehrenhafte Gesinnung überhaupt hätte kaum bewahren können. Was Herr v. Tausch anbelangt so geht er aus dem Prozeß allerdings nicht völlig leer hervor, nur waren die Beweise gegen ihn nicht eindrücklich genug, um ihn schuldig zu sprechen. Aber immerhin ist doch durch den Prozeß festgestellt worden, daß Herr v. Tausch keineswegs der Himmelsstürmer war, der etwa die Wege des Berliner Auswärtigen Amtes kreuzen wollte; ebenso wenig hat er bei seinemleinlichen Couplinspiel irgendwelche hochgestellte Hintermänner gehabt. Dies, sowie die abermalige bedenkliche Bloßstellung der politischen Polizei sind die bemerkenswertesten Ergebnisse des Tausch-Prozesses; ob und welche Folgen derselbe haben wird, das muß dahingestellt bleiben.

Contre-Admiral v. Tirpitz, der jetzt in Deutschland eingetroffene bisherige Commandant des deutschen Kreuzergeschwaders in Ostasien, wird voraussichtlich seine neuen Obliegenheiten alsstellvertretender Staatssekretär des Reichsmarineamtes — Admiral Hollmann ist bekanntlich noch immer auf unbestimmte Zeit beurlaubt — noch nicht so bald auszuüben vermögen. Er hat kaum erst eine schwere Krankheit überstanden und sieht sich daher veranlaßt, zunächst einen Urlaub befürchtung seiner Gesundheit zu nehmen.

In Österreich ist mit der Schließung der Reichsratsession parlamentarische und politische Ruhe nach den unerhörten Stürmen, wie sie sich an die Verschleppungs-

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Preis für die gehaltene Corpusecke oder deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und komplexe nach Uebereinkunft).

„Eingesandt“ unter dem Strich 20 Pf. die Seite.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

schaft betreiben, sind verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbare Schrift anzubringen.

Kaufleute, die eine Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Auf offene Handelsgesellschaften, Commanditgesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was in Betreff der Namen der Gewerbetreibenden bestimmt ist.

Sind mehr als zwei Beteiligte vorhanden, deren Namen hier nach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden. Die Polizeibehörde kann im einzelnen Falle die Angabe der Namen aller Beteiligter ordnen.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünzig Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen wird bestraft, wer den Vorschriften dieser Verordnung zu widerhandelt.

Gegenwärtige Verordnung tritt am 1. Oktober laufenden Jahres in Kraft.

Dresden, am 21. Mai 1897.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Bodel.

Gersdorf.

#### Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährige Kirschen-Nutzung an den nachstehend aufgeführten fiskalischen Straßen des Bauverwaltungsbereichs Schandau soll an den dabei benannten Orten und Tagen gegen sofortige Bezahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

Montag, den 21. Juni 1897 von Vorm. 11 Uhr an

im Gasthofe „zum Löwen“ in Stolpen:

Anschlußstrecke von Wilsdorf der Fischbach-Rumburger Straße, Station 4,053 bis 5,955 und Stolpen-Hohnsteiner Straße, Station 1,560 bis 5,530;

Montag, den 14. Juni 1897 von Vorm. 11 Uhr an

in der Gerschner'schen Gastwirtschaft in Schandau:

Schandau-Reußländer-Straße 1. und 5. Abtheilung,  
Lohmen-Schandauer 1. " 2. "

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektionen I und II zu Pirna und Königliches Forstamt Schandau,

am 2. Juni 1897.

Hofmann.

Friedrich.

Brüdner.

#### Gras-Auction.

Sonnabend, den 12. Juni ds. J. vormittags 1/2 Uhr soll die diesjährige Grasauktion auf den an Abtheil. 2 und 3 des Postelwitzer Reviers gelegenen, im Jahre 1896 angekauften Wiesenflächen in einzelnen Parzellen gegen sofortige Bezahlung an Ort und Stelle meistbietend versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Postelwitz,

den 7. Juni 1897.

Hahn, Revierverwalter.

politisch der deutschen Linken im Abgeordnetenhaus anknüpften, eingetreten. Nur in verschiedenen Erklärungen, Briefwechseln u. s. w. zittert die bisherige Erregung noch ein wenig nach; im Übrigen dürfte die sommerliche Höhe wohl das Übrige zur Verhüttung der aufgelegten Gemüth in Österreich thun. Der Wiener Gemeinderath hatte seinerzeit beschlossen, dem Kaiser eine Adresse in Sachen der Sprachenverordnung durch eine Abordnung überreichen zu lassen, welcher Beschluß aber noch nicht zur Ausführung gelangt ist. In der Freitagsitzung des Gemeinderaths wurde liberalerseits diese Veränderung zur Sprache gebracht, worauf der Oberbürgermeister Dr. Lueger die Erklärung abgab, er habe sich sofort nach der Beschlusssitzung beim Ministerpräsidenten Grafen Badeni um Zustellung der Abordnung verwendet, sei aber ohne Bescheid geblieben.

In der nordfranzösischen Festungsstadt St. Quentin ging am Pfingstmontag eine patriotische Festlichkeit in Gegenwart des Präsidenten Faure und des Kriegsministers Billot vor sich. Es wurde das Denkmal feierlich enthüllt, welches zur Erinnerung an die tapfere Vertheidigung St. Quintins gegen die Spanier im Jahre 1557 errichtet worden ist. Bei der Enthüllungsfeier hielt Kriegsminister Billot eine Rede, in der er nach einem geschichtlichen Überblick über die Belagerungen von 1557 und 1870 darlegte, wie Bürger, wenn sie einig seien, die Stärke der Heere vertheidigen könnten. Bei dem abends stattgefundenen Festmahl gedachte Präsident Faure in rühmender Weise der tapferen Vertheidiger St. Quintins und schloß, begleitet von lebhaftem Beifall, mit dem Rufe: „Es lebe die Republik, es lebe das französische Vaterland!“

Bei den Friedensverhandlungen in Konstantinopel machen sich bereits Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern der Mächte geltend. Wie wenigstens „Daily Telegraph“ zu melden weiß, haben die Briten, Englands, Frankreichs und Italiens in den Verhandlungen